

Saale-Zeitung.

Zweilundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeit oder deren Raum mit 80 Wp. für jede Zeile mit 20 Wp. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 68, I. Etage von unterm Ausschreibenden und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Reklamen die Seite 75 P.
Erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.
Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauburgstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 68, I.; Expedition Nr. 590 a. 591.

Bezugspreis
für Halle einschließlich bei postmässiger Anstellung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Bereichsamt unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für unterenst eingehende Manuskripte wird kein Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe „Saale-Ztg.“ gestattet.
Verantwortlicher Redaktor Nr. 1140; der Geschäftsstelle Nr. 1139 a.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 68, I.; Expedition Nr. 590 a. 591.

Nr. 49. Halle a. S., Donnerstag, den 30. Januar 1903. 1903.

Die Novelle zum Viehschlagengesetz.

Die Gesetzesnovelle betreffend die Abwehr und Unterbrechung von Viehschlag hat im Reichstag die erste Lesung passirt und ist einer Kommission zur Vorbereitung überwiesen worden. Alle Parteien haben sich mit der Tendenz des Entwurfs einverstanden erklärt und anerkannt, daß eine Abmilderung der geltenden Bestimmungen erforderlich ist, doch gehen über die Einzelheiten die Meinungen erheblich auseinander, und der Kommission, die mit der Beratung der Einzelbestimmungen betraut ist, fehlt es an Arbeit nicht. Die Vorlage wird mit dem Hinweis begründet, daß seit Erlass des heute bestehenden Gesetzes, das aus den Jahren 1880 und 1894 stammt, der Viehschlag, wie der Viehpest der Deutschen Reiches eine erhebliche Steigerung erfahren habe und damit der Ausdehnungsgebiet der Viehschlag beträchtlich gewachsen sei, daß ferner die Fortschritte, welche die Veterinärwissenschaft seit jener Zeit gemacht habe, eine Revision des alten Gesetzes tunclich erscheinen lassen. Wie wenig auch das Gewicht dieser Gründe unterschätzt werden darf, müssen doch andererseits diejenigen Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden, welche davor warnen, daß die Abmilderung der bestehenden Vorschriften lediglich auf eine Verschärfung hinauslaufe.

Die Wirkungen, welche das Viehschlagengesetz innerhalb der letzten 25 Jahre ausgeübt hat, sind in mancher Hinsicht erfreulich gewesen; gewisse Krankheiten, die ehemals arge Verunstaltungen angerichtet haben, sind ganz oder fast ganz verschwunden. Diese Folge ist ohne Zweifel zu einem Teile dem Umfange zuzuschreiben, daß die Sorgfalt in der Ausübung und der Behandlung des Viehs stetig zunimmt, zum anderen Teil ist es aber ein Verdienst des bestehenden Gesetzes. Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß die Vorschriften, welche heutzutage bei der Bekämpfung der Viehschlag zur Anwendung gelangen, an Strenge zu wünschen übrig lassen; eher könnte das Gegenteil behauptet werden. Wir brauchen nur an die rigorose Handhabung derjenigen Bestimmungen zu erinnern, welche gegenüber den vom Ausland drohenden Seuchengefahren gegeben sind; sie haben zu Grenzsperrern geführt, wie sie in ausgedehnterem Maße kaum möglich sind. Aber auch die Kontrolle des binnenländischen Viehverkehrs, wenigstens soweit an ihm Händler und Fleischer beteiligt sind, wird zurzeit so scharf geübt, daß für das Bedürfnis einer weiteren Verschärfung kaum ein Raum bleibt. Bei alledem fällt ins Gewicht, daß das erst vor wenigen Jahren in Kraft getretene Viehschlagengesetz für den Fleisch- und Schlachtviehverkehr eine Reihe überaus strenger Vorschriften erlassen hat, die geeignet sind, die Ermittlung der Ursachen erheblich zu erleichtern und damit die Wirkung des bestehenden Viehschlagengesetzes zu verstärken.

Da eine völlige Ausrottung der Viehschlagarten nicht erreichbar ist, muß die Gesetzgebung das bestmögliche Ziel, die Gefahr möglichst einzudämmen, zur Richtschnur ihres Vorgehens nehmen. Sie hat deshalb abzuwägen, ob der Nutzen, den die zur Bekämpfung der Seuchengefahr getroffenen Maßnahmen stiften, in richtigem Verhältnis zu den Kosten steht, die durch sie dem Erwerbsebenen aufgebürdet werden. Diese Auffassung hat ihren Einfluß auf die Gestaltung des Gesetzes auch insoweit ausgeübt, als es sich um Maßnahmen auf die Interessen der Viehhändler und Viehwirtschaft handelt; es dürfte sich empfehlen, in den Bestimmungen des Entwurfs, welche die Verhältnisse der Viehhändler, Fleischer, Gerber, Häute- und Fellhändler regeln, eine gleiche Auffassung zum Ausdruck zu bringen. Es läßt sich nicht verkennen, daß alle gesetzlichen Gebote und Verbote, die sich an die Adresse der Viehhändler, Fleischer usw. richten, gesetzmäßig in der Erwartung schweben, wenn die kontrollierende Tätigkeit der Behörden nicht bereits beim Viehschlagproduzenten einsetzt.

Andererseits aber lassen sich manche Härten, die unabweisbar mit verschiedenen Bestimmungen verbunden sind, mildern, ohne daß der Zweck des Gesetzes gefährdet wird. Jedenfalls ist das Zustandekommen der Novelle durchaus erwünscht.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser besuchte gestern morgen den Reichstagsparlament in königlichen Schloß den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts und benutzten des Garten Direktors Freudenmann.
Der Kaiser besuchte dem 3. Armee-Korps sein Bild in der Uniform des Kriegensabotage-Regiments Nr. 8 mit der Bestimmung, daß es in der Wohnung des kommandierenden Generals des genannten Korps aufgestellt werden soll.
Nach kaiserlicher Entscheidung wird einer Meldung aus Trier zufolge der langjährige Reichs-Korpsführer Graf Hälte-ler am Eingang zum neuen Weihenstephaner in Metz in einer feierlichen Prozession verweilt werden.
Der Großherzog von Baden speiste gestern mittig mit der Königin, auf der Geländestadt in Berlin, sondern vorübergehend empfangen er im Schloß des Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg, nachmittags hielt er im Palais des badischen Gesandten Grafen v. Wertheim einen größeren Empfang ab, zu dem gegen

100 Personen, hauptsächlich Landesangehörige, erschienen waren.
Reichsgerichtsrat Haas, früher Oberlandesgerichtsrat in Celle, Ritter des Eisernen Kreuzes I. Klasse, ist gestern in Leipzig im Alter von 57 Jahren gestorben.
Ehrenabtriebspräsident Herzog-Hannover ist in gleicher Eigenschaft als Nachfolger des verstorbenen Heinlius nach Danzig versetzt worden.

Die Kohlennot.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beriet gestern den Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltungen. Der Handelsminister betraute die Kohlennot des vergangenen Jahres und erklärte, die weitere Entlastung der fiskalischen Produktion werde angestrebt. Die Ansprüche an den Kohlenmarkt seien ohne Grenze gestiegen, so daß die Kohlenindustrie nicht habe nachkommen können. Es sei unmöglich, zugleich hohe Löhne und hohe Ueberflüsse und billige Kohlenpreise zu erlangen. Die billigen Auslandstarife seien wohl zu entbehren; das würde aber keine Verbesserung für den Inlandsverbrauch ergeben. Denn was im Ausland weniger verdient werde, werde im Inlande aufgeschlagen werden. Der Etat wurde schließlich bewilligt.

Die Budgetkommission des Reichstages

begann gestern die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern mit dem Nachtragsetat. Der Nachtragsetat, der 400 000 M. zur Förderung von Veränden auf dem Gebiete der Motor- und Luftschiffahrt fordert, sowie die Position des ordentlichen Etats, die 2 150 000 M. zur Gewährung einer Entschädigung an den Grafen Zeppelin und zum Erwerb der beiden von ihm erbauten Luftschiffe fordert, wurden bewilligt. Die Kommission bewilligte ferner u. a. 440 000 M. zur Einrichtung eines Wettertelegraphendienstes und 36 000 M. zur Fortführung des Grimmings deutschen Wörterbuchs.

Kobdielecki Landtagsabgeordneter.

Herr von Kobdielecki strebt nach einem Abgeordnetenmandat. Die „Preuss. Kreiszeitung“ meldet aus Bismarck, daß dort am letzten Freitag ein Vertretungsmännerverammlung des Bundes der Landwirte der früheren Landwirtschaftsminister v. Kobdielecki für die diesjährige Landtagswahl zum Kandidaten des Reichstages für die Provinz Westfalen hat. Herr v. Kobdielecki habe sich auch bereit erklärt die Kandidatur anzunehmen und im Wahlkreise zu erscheinen. Der Landtagswahlkreis Bismarck-Süd wird seit 10 Jahren von national-liberalen Abgeordneten Antersichterstatter Meyer-Diepbold vertreten, der bei der letzten Landtagswahl 1903 gegen einstimmig mit sämtlichen 206 abgegebenen Stimmen gewählt worden ist.

Der neue Präsident der Seehandlung.

Als Präsident der Seehandlung (Preussischen Staatsbank) anstelle des am die Spitze des Reichsauditoriums getretenen Herrn Sonnenstein ist der erste Staatsminister an der Berliner Börse, Wirklicher Geheimher Oberregierungsrat Hempenmacher in Aussicht genommen. Diese Wahl würde mit großer Genugtuung begrüßt werden; denn Geheimrat Hempenmacher hat dem „B.T.“ zufolge, durch seine langjährige Tätigkeit an der Berliner Börse große Erfahrungen auf dem Gebiete des Finanz- und Bankwesens gesammelt. Geheimrat Hempenmacher ist stets da, wo er Schäden im Börsenverkehr entdeckte, energisch für eine Beseitigung dieser Schäden eingetreten, andererseits hat er aber auch den volkswirtschaftlichen Nutzen des Börsenverkehrs erkannt, und seiner Mitwirkung ist es zu danken, wenn dem Reichstage eine Börsengesetznovelle vorgelegt wurde, die den Anforderungen des Verkehrs einigermassen Rechnung trägt.

Die Liegnitzer Verfügung.

Der Ursprung der Verfügung der Liegnitzer Regierung gegen die Gesellschaft für Volksbildung ist allem Anscheine nach in hochkonservativen Kreisen zu suchen, denen schon lange die Aufklärungsarbeit jener Gesellschaft ein Dorn im Auge ist. Im Februar vorigen Jahres war z. B. folgende Zufahrt eines ländlichen Großgrundbesitzers in der „Kreuz-Ztg.“ enthalten:

Meine weiblichen Angehörigen bestimmen sich sehr eifrig und mit Erfolg um die Dorfverschönerung, nicht nur in Kranzwerk und Not, sondern auch mit reichlich gehaltenden Jungfrauen- und Jünglingsvereinen und mit der Beschaffung von Unterhaltungslektüre. Wir halten 22 Zeitungen und geben Bücher aus; die Sache geht vorwärts. Ich halte mich danach für berechtigt, auf das Urteil meiner Damen etwas zu geben, und sie erklären 20 v. H. der vom Verein für Volksbildung bezogenen Bücher für unbrauchbar, teils wegen schlechter Tendenz, teils weil sie dumm oder langweilig sind und den Leuten das Gelesene verderben. Heute erfuhr ich nun zufällig, daß bei dem Verein für Volksbildung, durch den der Kreis Bücher im Moment besteht, der freilichste Reichstagsabgeordnete Lemme (im Landesberger Kreise durchgefassen) als Generalsekretär tätig ist. Jetzt kann ich mir erklären, warum die Bücher nicht taugen. Wir werden uns sichern und unsere Bücher nur noch aus zuverlässiger Quelle beziehen. Es scheint mir aber geboten, öffentlich andere zu warnen, damit nicht Konservative bona fide mit gutem Gewisse und redlicher Arbeit helfen, für den freistimmigen Vortrage zu machen, denn ein Teil dieser Bücher ist freilich in des Wortes bedeutungsthem Sinne. Also die Augen auf! Rein Buch ungelassen weitergeben und einen solchen Verein nicht weiter unterstützen!

Der freilichste Liegn. Ans., der diese Entsetzt eines Dumfemannes ausdrückt, hat recht, wenn er hinzufügt: „Man

könnte über solche Borniertheiten lächeln, wenn nicht der Schlußeffekt eben jene amtliche Warnung der Liegnitzer Regierung wäre.“

Die „Germania“ in Ost und West.

Die „Germania“ tut bereits Buße im Ost und in der West. Auf die Vorkhaltung der „Corr. Romana“, die habe sich ihrer rühmlichen Traditionen unwürdig erwiesen, als sie den Artikel des Professors Ehrhard I gegen die Enzyklika Pascendi in seinem am meisten zu verurteilenden Teile abgedruckt und dabei für Ehrhardt schmeichelhafte Worte gefunden habe, erwidert sie de- und wehmützig:

„Sätten wir den Artikel nicht schon registriert, so hätten wir es zur Orientierung unserer Leser wohl sehr tun müssen. Die „schmeichelhafte Worte“ sollen bloß heergütlich, warum wir von dem Artikel Notiz genommen haben. Handelte es sich um einen weniger angenehmen Verfasser, so hätte kein Anlaß vorgelegen, den Artikel zu erwähnen. Daß wir die wichtigsten und nicht die nebensächlichen Bemerkungen des Artikels wiedergaben, war doch auch wohl selbstverständlich. Die Gefahr, daß die „Germania“ ihren Traditionen untreu werden könnte, liegt nicht im entferntesten vor.“

Der „Germania“ wird auch wohl vergehen werden, da sie einen Hirtenbrief der Bischöfe an den Klerus vollständig abdruckt, der sich auf den Boden der Enzyklika stellt und somit dem Modernismus verurteilt.

Das Reichsvereinsgesetz und der Bloß.

In der „Vossischen Zeitung“ beschäftigt sich heute der freireinige Abgeordnete Dr. Müller-Meinungen mit dem Reichsvereinsgesetz. Er schreibt u. a.:

„Eine Warnung erheicht zurzeit nicht ganz unangebracht. Es besteht nach dem Vorgehen bei § 1 die Gefahr, daß durch die Annahme der freireinigen Anträge seitens der Sozialdemokratie und seitens des Zentrums die National-liberalen und Konservativen sich diesen Anträgen gegenüber vielleicht mehr zurückhalten, als dies für die Aufrechterhaltung des sogenannten „Blockverhältnisses“ nützlich ist. Ohne Entgegenkommen negegenüber diesen Anträgen, die selbst wieder ein gewisses Kompromiß innerhalb des „freireinigen Bloßes“ bedeuten, ohne den Herr von Bülow keine „Blockmehrheit“ besitzt, ist eine Fortziehung der Bloßpolitik für die Unzufriedenen meines Erachtens unmöglich. Darüber besteht wohl nirgends ein Zweifel, nach dem 10. Januar wohl erst recht nicht. Es ist daher dringend zu wünschen, daß eine Einigung über diese Wünsche baldmöglichst sowohl mit den Regierungen wie zwischen den Parteien erfolgt.“

In Sachen des Grafen Lynar

schreibt das neue Montagblatt „Der deutsche Telegraph“ folgendes:

„Unerritrierte Personen wollen wissen, man habe dem Grafen Zeit gelassen, zu tun, was so viele Offiziere vor ihm getan hatten, sobald die Katastrophe über sie hereingebrochen war. Graf Lynar aber hatte nicht den Mut, die Konsequenzen seiner irrtümlichen Handlungen zu tragen, ja er benutzte die ihm verliehene Frist, um durch Ueberredungskünste seinen Ankläger zum Widerruf zu veranlassen. Allein der Würdige blieb fest, und Graf Lynar, der nicht den Mut zum Geben hatte, fand den gewöhnlich geringeren Mut, in seiner Lage vor seinem Kommandeur zu erscheinen. Trotzdem die von dem Würdigen des fittlich verkommenen Offiziers vorgebrachten Beschuldigungen ausreichten mußten, um gegen den Major eine freigeschickliche Untersuchung zu rechtfertigen, ließ man es bei seiner Verabschiedung bewenden und Graf Lynar hatte Zeit, abzuhelfen. Erst als in der Schöffengerichtshandlung um Sprache gekommenen Verfall gab der Militärbehörde Anlaß, gegen ihn und den Grafen Sohenau die Verfolgung aufzunehmen.“

Hierzu macht die „Königliche Volkszeitung“ folgende Zusatzbemerkung:

„Wir halten es für unbedingt notwendig, daß diese Behauptungen amtlich aufgeführt werden. Wollte man wirklich den Grafen zu einem Selbstmord veranlassen? Lebensfalls erforderte die Gerechtigkeit und auch das Interesse der Armee, daß über die Frage der Schuld Lynars gründlichste Aufklärung gegeben würde. Hätte der Graf zur Billale gegreifen, so würde man wohl wieder gelang haben, daß nichts bemerkt sei und Graf Lynar den Selbstmord nur in einem Zustande „krankhafter Verrennung“ begangen habe.“

Allgemeine Mitteilungen.

— In der reichsständischen Verfassungsfrage soll demnach ein Vorgehen der Reichsregierung zu erwarten sein.
— Gegen Graf Wilhelm Sohenau ist vom Kaiser ein ehrenrühriges Verfahren anbegehrt worden.

Die für den 2. Februar geplante Delegiertenversammlung des bayrischen Landesverbandes des Flottenvereins ist auf unbestimmte Zeit verlegt worden.

Kommunale Angelegenheiten.

— Auf Grund einer Umfrage bei den Regierungspräsidenten hat der Minister des Innern die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verbesserung der kommunalen Verwaltung in vielen Orten einer Verbesserung bedürftig ist. Im Hinblick auf die im Reich und in Preußen bevorstehende Gehaltssteigerung der Staatsbeamten und mit Rücksicht auf die allgemeine Vertierung der Lebensverhält-



